

Ordnung zur Einrichtung und zum Aufgabebereich einer Bibliothekskommission an der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf (Bibliothekskommissionsordnung)

Gem. § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (KunstHG NRW) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195) hat die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Aufgaben und Arbeitsweise

§ 2 Zusammensetzung

§ 3 Inkrafttreten und Veröffentlichung

§ 1 Aufgaben und Arbeitsweise

(1) Die Bibliothekskommission hat zur Aufgabe, die Entscheidungen des Rektorats in grundsätzlichen Angelegenheiten des Bibliotheks- und Informationsmanagements, in der Zugrundelegung des entsprechenden Serviceprofils sowie in der Anschaffungs-, Investitions- und Personalpolitik vorzubereiten. Sie tagt mindestens einmal pro Semester.

(2) Die Bibliothekskommission erarbeitet für das Rektorat insbesondere Entscheidungsvorlagen für

1. die Einrichtung, Zusammenlegung und Auflösung von Standortbibliotheken sowie Sonderstandorten,
2. die die Bibliothek betreffenden Ordnungen,
3. die Serviceleistungen der Bibliothek,
4. die Abstimmung und die Grundsätze der Bestandsergänzungen (Erwerbungsrichtlinien) und die Schwerpunkte für die Auswahl und Anschaffung von Noten, Literatur, Literaturinformationen und anderen Informationsträgern sowie elektronischen Fachinformationen für alle bibliothekarischen Einrichtungen.
5. die Förderung (Schulung) und Weiterentwicklung des fachlichen Personalbestands.

(3) Um diesen übertragenen Aufgaben nachkommen zu können, hat die Leiterin bzw. der Leiter der Bibliothek auf Verlangen, jedoch mindestens einmal pro Jahr, der Bibliothekskommission gegenüber in geeigneter Form Rechenschaft abzulegen über Einsatz und Verwendung der bewilligten Anschaffungs-, Sach-, Investitions- und Personalmittel. Die Bibliothekskommission erteilt hierüber schriftlich Entlastung. Sollte dies nicht möglich sein, ist dies dem Rektorat unver-

züglich mitzuteilen, das dann weitere Maßnahmen veranlasst.

(4) Die Bibliothekskommission ist Beschwerde- und Petitionsstelle für alle nicht der Bibliothek zugehörigen Mitglieder der Hochschule.

§ 2 Zusammensetzung

(1) Die Mitglieder der Bibliothekskommission werden vom Senat für die Dauer von 2 Jahren, studentische Mitglieder für die Dauer von 1 Jahr, auf Vorschlag der Fachbereiche bzw. des Musikwissenschaftlichen Instituts bestellt. Die Wiederbestellung ist zulässig. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus der Kommission aus, wird durch den Senat innerhalb des laufenden Semesters eine Neubesetzung vorgenommen.

(2) Der Bibliothekskommission gehören an:

1. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gruppe der Lehrenden aus dem Fachbereich Musik
2. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gruppe der Lehrenden aus dem Fachbereich Musikvermittlung
3. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gruppe der Lehrenden aus dem Musikwissenschaftlichen Institut
4. die Leiterin oder der Leiter der Bibliothek
5. eine Studierende oder ein Studierender aus dem Fachbereich Musik
6. eine Studierende oder ein Studierender aus dem Fachbereich Musikvermittlung
7. eine Studierende oder ein Studierender aus dem Musikwissenschaftlichen Institut.

(3) Die oder der Vorsitzende wird aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer gewählt. Bei Abstimmungen wird die Stimme der Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie der Leiterin oder des Leiters der Bibliothek doppelt gezählt. Die Bibliothekskommission kann für die Erledigung des laufenden Geschäfts die Entscheidungskompetenz auf ihre Vorsitzende oder ihren Vorsitzenden übertragen. Die oder der Vorsitzende ist dem Rektorat gegenüber berichts- und rechenschaftspflichtig.

§ 3 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf vom 27.04.2011.

Düsseldorf, den 09.05.2011

Der Rektor
der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Wippermann', with a long horizontal stroke extending to the right.

Prof. Raimund Wippermann